

---

<b>A</b>	<b>STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE.....</b>	<b>2</b>
A.1	Landratsamt Waldshut – Bauplanungsrecht.....	2
A.2	Landratsamt Waldshut – Wasserschutz .....	2
A.3	Stadtwerke Bad Säckingen – Fachbereich Strom und Wärme .....	3
A.4	Stadtwerke Bad Säckingen – Fachbereich Erdgas und Trinkwasser.....	4
A.5	Stadtverwaltung Bad Säckingen – Rechts- und Ordnungsamt .....	5
<b>B</b>	<b>KEINE BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER</b>	
	<b>ÖFFENTLICHER BELANGE .....</b>	<b>6</b>
B.1	Landratsamt Waldshut – Bodenschutz / Altlasten .....	6
B.2	Landratsamt Waldshut – Naturschutz.....	6
B.3	Landratsamt Waldshut – Gewerbeaufsicht.....	6
B.4	Stadtverwaltung Bad Säckingen - Beitragsstelle.....	6
<b>C</b>	<b>PRIVATE STELLUNGNAHMEN VON BÜRGERINNEN UND BÜRGERN .....</b>	<b>6</b>
C.1	Protokoll Bürgerinformation .....	6

**A STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
<b>A.1 Landratsamt Waldshut – Bauplanungsrecht</b> (gemeinsames Schreiben vom 12.10.2018)		
A.1.1	Unter Ziffer 1.6.2 der planungsrechtlichen Festsetzungen werden Regelungen zu Nebenanlagen getroffen. Wir empfehlen, die Zulässigkeit der unter Ziffer 1.6.2 genannten Nebenanlagen auf „1 Nebenanlage pro Grundstück“ zu begrenzen. Andernfalls könnte ein Bauherr bzw. ein Eigentümer mehrere separate Nebenanlagen bis 25 cbm auf einem Grundstück außerhalb des Baufensters errichten.	Dies wird berücksichtigt. Die Festsetzung wird entsprechend ergänzt.
A.1.2	Aufgrund des kleinen Maßstabs ist nicht erkennbar, ob die Baufenster im zeichnerischen Teil vermasst sind. Sofern dies nicht der Fall ist, empfehlen wir, dies noch zu ergänzen.	Dies wird berücksichtigt. Die Baufenster sind vermaßt.
A.1.3	Unter Ziffer 2.1.1 der örtlichen Bauvorschriften werden Regelungen hinsichtlich der Dachneigung bei Hauptgebäuden getroffen. Da für Nebenanlagen und Garagen, Carports keine Regelungen getroffen wurden, ist unklar, ob für diese Anlagen alle Dachneigungsmöglichkeiten zulässig sein sollen. Um späteren Missverständnissen entgegen zu wirken, empfehlen wir hier, entsprechende Regelungen zu treffen.	Dies wird berücksichtigt. Es wird folgende Regelung in die örtlichen Bauvorschriften aufgenommen: „Garagen und Carports sind entweder in das Gebäude einzubeziehen oder mit einem der Dachneigung des Hauptgebäudes entsprechenden Dach zu versehen und mit einer extensiven Dachbegrünung (Substrathöhe mindestens 5 cm) auszubilden.“
A.1.4	Wir bitten um Mitteilung, ob der Bebauungsplan „Leimet III“ oder „Im Leimet III“ betitelt werden soll; die Bezeichnung ist mehrfach unterschiedlich erwähnt.	Dies wird berücksichtigt. Der Bebauungsplan heißt „Leimet III“. Die Bezeichnung wird in den Bebauungsplanunterlagen vereinheitlicht.
<b>A.2 Landratsamt Waldshut – Wasserschutz</b> (gemeinsames Schreiben vom 12.10.2018)		
A.2.1	<b>Bereich Abwasser:</b> Gegen den Bebauungsplan Im Leimet III bestehen aus abwassertechnischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Die Festsetzungen zur Reduzierung der abzuleitenden Niederschlagswassermengen, wie Dachbegrünungen und wasserdurchlässige Beläge werden begrüßt. Unter 3.8.2 der Hinweise sind auch Retentionszisternen aufgeführt, jedoch ohne Verpflichtung. Nach den Angaben zur Ver- und Entsorgung ist die Entwässerung im Trennsys-	Wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden entsprechend ergänzt. Retentionszisternen sind im Plangebiet nicht verpflichtend festgesetzt. In WA1 bis WA4 sind Dachbegrünungen mit mindestens 10 cm Substrathöhe verpflichtend festgesetzt. Durch diese Verpflichtung kann das Regenwasser soweit zurückgehalten werden, dass Retentionszisternen nicht mehr zwingend erforderlich sind. Ein Entwässerungskonzept liegt vor und wird in der Begründung sowie in den Hinweisen zu den textlichen Festsetzungen beschrieben.

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>tem vorgesehen. Das Entwässerungskonzept liegt noch nicht vor.                      Für die Einleitung in ein Gewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Dabei ist die Einleitung sowohl quantitativ als auch qualitativ nach den heutigen Vorgaben, wie A102, zu überprüfen. Wir bitten dabei bereits im Vorfeld zu prüfen, ob zur Reduzierung der Wassermengen die Retentionszisternen verbindlich aufgenommen werden sollten.</p>	
A.2.2	<p><b>Bereich Oberirdische Gewässer / Grundwasserschutz:</b></p> <p>Gegen den Bebauungsplan Im Leimet III bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.                      Unter 2.7 wird auf die Lage in der qualitativen Schutzzone III und der Quantitativen Schutzzone A des fachtechnisch abgegrenzten Heilquellenschutzgebietes von Bad Säckingen hingewiesen. Auf den RVO-Entwurf wird Bezug genommen. Hierbei wird erwähnt, dass eine Bauleitplanung zulässig ist, wenn in den Festsetzungen zum Bebauungsplan auf die Bestimmungen dieser Rechtsverordnung hingewiesen wird.                      Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass Eingriffe in das Quartär als unkritisch gesehen werden. In das darunter liegende Rotliegende darf jedoch wegen des Erhalts des Druckpotentials des Thermalwasservorkommens nicht eingegriffen werden.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
A.2.3	<p>Andere Wasserschutzgebiete und Oberflächengewässer sind von dem Vorhaben nicht betroffen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
<b>A.3</b>	<p><b>Stadwerke Bad Säckingen – Fachbereich Strom und Wärme</b>                      (Schreiben vom 26.09.2018)</p>	
A.3.1	<p>Aus den Fachbereichen Strom und Wärme gibt es grundsätzlich keine Einwände gegen den Bebauungsplan „Leimet III“. Jedoch möchten wir darum bitten, folgende Anmerkungen bei der weiteren Planung zu beachten:</p>	
A.3.2	<p><b>Stromversorgung:</b></p> <p>Durch das geplante Baugebiet verläuft ein 20 kV-Versorgungskabel. Den genauen Verlauf haben wir auf beigelegtem Lageplan kenntlich gemacht.                      Des Weiteren bitten wir den Standort ei-</p>	<p>Dies wird teilweise berücksichtigt.                      Auf die 20 kV-Leitung wird in den Bebauungsplanunterlagen hingewiesen.                      Es wird ein Standort die Trafo-Station in der Planzeichnung festgesetzt.                      Mögliche Ladestationen für die E-Mobilität werden</p>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>ner Trafostation für die öffentliche Stromversorgung möglichst zentral zu positionieren. Die erforderliche Trafostation wird eine Bemaßung von ca. 4,20 x 3,0 m haben. Auch hierzu legen wir diesem Schreiben einen Vorschlag bei.</p> <p>Mögliche Ladestationen für die E-Mobilität sollten in der Nähe der Trafostation zugeordnet werden, um eine effektive Versorgung der Ladepunkte zu gewährleisten.</p>	<p>im Bebauungsplan nicht festgesetzt, sondern sind vielmehr im Rahmen der schrittweisen Entwicklung des Baugebiets zu bestimmen.</p>
A.3.3	<p><b>Glasfaseranschluss:</b></p> <p>Multipipe-Leerrohrverband wird parallel zum Stromnetz hergestellt.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
A.3.4	<p><b>Wärme:</b></p> <p>Das Baugebiet Leimet III soll im KfW-55-Standard errichtet werden, wodurch gewisse Voraussetzungen an die Wärmeversorgung bestehen. Die SWS strebt deshalb die Versorgung des Baugebiets über ein Wärmenetz an, wodurch der Baustandard erreicht und eine effiziente und ausbaufähige Wärmelösung entstehen kann.</p> <p>Eine unverbindliche und schematische Darstellung für eine Wärmenetzlösung liegt diesem Schreiben bei.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für das Baugebiet wurde von der SWS ein Energiekonzept vorgelegt, das in der Begründung beschrieben wird.</p>
<b>A.4</b>	<p><b>Stadtwerke Bad Säckingen – Fachbereich Erdgas und Trinkwasser</b>                      (Schreiben vom 19.09.2018)</p>	
A.4.1	<p>Grundsätzlich kann gesagt werden, dass aus unserer Sicht der Erdgas- und Wasserversorgung keine Einwände gegen den Bebauungsplan „Leimet III“ bestehen.</p> <p>Jedoch möchten wir darum bitten, folgende Anmerkungen für die weitere Planung zu beachten:</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
A.4.2	<p><b>Versorgungsleitungen:</b></p> <p>Durch das geplante Baugebiet verläuft eine Wasser-Versorgungsleitung, welche den HB-Schwimmbad und das Wohngebiet Sonnhalde mit Trinkwasser versorgt. Parallel zu dieser Versorgungsleitung verläuft außerdem eine Steuerleitung.</p> <p>Des Weiteren verläuft eine Gasleitung durch das geplante Baugebiet.</p> <p>Betroffen von diesen Leitungsverläufen sind die Grundstücke der Lagebuch-Nrn. 498/1, 505 und 506/1.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Diese Informationen werden in die Hinweise übernommen.</p> <p>Im Rahmen der Entwurfsplanung wird es eine von der Stadt Bad Säckingen beauftragte koordinierte Leitungsplanung geben. Sofern Leitungsverlegungen erforderlich werden, wird dies mit den Leitungsträgern abgestimmt.</p>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
A.4.3	<p><b>Thermalquellen:</b></p> <p>Gemäß Ihrer Beschreibung liegt das geplante Baugebiet im Heilquellenschutzgebiet; genauer gesagt in der qualitativen Schutzzone III/1 und der quantitativen Schutzzone A.</p> <p>Für diese Schutzzone besteht eine vorläufige Rechtsverordnung, welche u. a. Bohrungen in das Rotliegend und tiefer liegende Ebenen untersagt. Die Gesteinsform des Rotliegend stellt den absoluten Schutz vor Einflüssen von oben sicher.</p> <p>Ein Durchbrechen dieser Schicht könnte weitreichende Konsequenzen haben, indem sich der notwendige und aufgebaute Druck für die Funktionstüchtigkeit der Thermalwasserversorgung abbaut und ein Thermalwasserangebot nicht mehr gewährleistet wäre.</p> <p>Die Beschreibung des geplanten Baugebiets sieht zwar unter Punkt 2.2.3 Umweltbelastung vor, dass Bohrungen nicht tiefer als 1 Meter in das Rotliegend erlaubt sind. Die Festschreibung eines solchen Maßes ist jedoch kritisch zu betrachten, da die Mächtigkeit des Rotliegend nicht konstant ist.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Umweltbeitrag wird entsprechend angepasst, so dass keine Eingriffe in das Rotliegend mehr erfolgen dürfen.</p>
<b>A.5</b>	<p><b>Stadtverwaltung Bad Säckingen – Rechts- und Ordnungsamt</b>                      (Schreiben vom 24.09.2018)</p>	
	<p>Einvernehmlich mit dem Polizeipräsidium Freiburg nehmen wir zu der Anhörung vom 07.09.2018 aus verkehrspolizeilicher Sicht wie folgt Stellung:</p>	
A.5.1	<p>Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen unter Berücksichtigung der vorgelegten Verkehrsuntersuchung keine grundsätzlichen Bedenken. In dem Ihnen vorliegenden Mailverkehr mit der Fa. FICHTNER Water &amp; Transportation GmbH bereits Stellung bezogen. Unsere Anregungen/Bedenken wurden insoweit zum großen Teil in der jetzt vorgelegten Bebauungsplanversion berücksichtigt. Wir möchten hiermit aber nochmals auf folgende Dinge hinweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Gestaltung der verkehrsberuhigten Bereiche siehe beigefügten Kommentar zu § 45 Abs. 1b Nr. 3 StVO.</li> <li>- Da nicht bekannt ist, wann das Baugebiet Leimet IV kommt, haben wir</li> </ul>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die genannten Themen können nicht im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geregelt werden, sondern sind im Rahmen der Umsetzung zu klären.</p>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>eventuell über mehrere Jahre doch eine Sackgassensituation beim dort geplanten Kindergarten. Für die dort geplanten Parkplätze sollte man daher zumindest jetzt schon eine provisorische Wendemöglichkeit einrichten.</p> <p>- Mit dem Straßenbauamt ist zu klären, wie der Kurvenbereich mit Böschung zwischen der L 152 und dem geplanten Geh- und Radweg gesichert werden kann (z.B. Leitplanke). Es wird darauf hingewiesen, dass das neue Baugebiet zunächst keine Grundlage für eine Geschwindigkeitsbeschränkung z.B. auf 50km/h bietet (= keine Erweiterung des Ortsdurchfahrtbereiches nach StVO).</p>	

**B KEINE BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

<b>B.1</b>	<b>Landratsamt Waldshut – Bodenschutz / Altlasten</b> (gemeinsames Schreiben vom 12.10.2018)
<b>B.2</b>	<b>Landratsamt Waldshut – Naturschutz</b> (gemeinsames Schreiben vom 12.10.2018)
<b>B.3</b>	<b>Landratsamt Waldshut – Gewerbeaufsicht</b> (gemeinsames Schreiben vom 12.10.2018)
<b>B.4</b>	<b>Stadtverwaltung Bad Säckingen - Beitragsstelle</b> (Schreiben vom 12.10.2018)

**C PRIVATE STELLUNGNAHMEN VON BÜRGERINNEN UND BÜRGERN**

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
<b>C.1</b>	<b>Protokoll Bürgerinformation</b> (vom 04.10.2018)	
C.1.1	Herr Weiß begrüßt die Versammlungsteilnehmer und führt kurz in die Thematik ein. Bereits seit Jahrzehnten sei es Wunsch der Stadt, die Grundstücksfläche am nördlichen Siedlungsrand östlich der Rippolinger Straße einer Wohnbebauung	

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p data-bbox="300 365 810 582">zuzuführen. Nachdem es der Firma Treubau Freiburg als Bauträger gelungen sei, alle Grundstücke im Plangebiet zu erwerben, könne das Vorhaben nun realisiert werden. Die Firma Treubau Freiburg AG werde die Objekte dann später auch vermarkten.</p> <p data-bbox="300 593 810 1052">Zur Lenkung der Entwicklung im Plangebiet solle ein Bebauungsplan unter dem Namen „Leimet III“ entwickelt werden. Zwar solle die Planaufstellung in beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch erfolgen, dennoch strebe die Stadt eine umfassende Information der Bürgerschaft an und führe daher die heutige Bürgerinformation als Teil einer freiwilligen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch. Auch im Rahmen des späteren Offenlage des Bebauungsplans habe die Bürgerschaft dann noch die Möglichkeit, Wünsche und Bedenken in das Verfahren einzubringen.</p> <p data-bbox="300 1064 810 1254">Im Vorfeld seien auch schon Umweltbelange und Schallschutzaspekte geprüft sowie artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt worden. Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes sei die Firma fsp.stadtplanung betraut worden.</p> <p data-bbox="300 1265 810 2060">Frau Witulski von der Firma fsp.stadtplanung stellt im folgenden einige Grundzüge der Planung anhand der vorliegenden Planübersicht vor. Auf dem ca. 3 ha großen Gelände sollen ca. 150 bis 180 Wohneinheiten entstehen. In der nördliche und mittleren Bauzeile plane man mehrere dreigeschossige Wohngebäude, im südlichen und südöstlichen Plangebiet seien versetzte zweigeschossige Reihenhäuser vorgesehen, mit denen man die Gliederung und damit den Charakter des südlich angrenzenden Wohngebietes Leimet I aufnehmen wolle. Am westlichen Eingang des neuen Areals wolle man mit einem Entreegebäude einen optischen Schwerpunkt setzen, das die restliche Bebauung dann auch um etwa ein Geschoss überragen werde. Hierzu gebe es bereits einen städtebaulichen Entwurf. Bewohner der nördliche und mittleren Bauzeile sollen ihre Kraftfahrzeuge in einer Tiefgarage parkieren können. Für die Bewohner der südlich und südöstlich liegenden Gebäude seien Carports und einfache Stellplätze vorge-</p>	

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>sehen. Darüber hinaus werde auf dem gesamten Areal im Straßenraum noch eine ausreichende Anzahl von Besucherstellplätzen hergestellt.</p> <p>Für das ganze Plangebiet sei bereits ein Erschließungskonzept erarbeitet worden mit Anknüpfung an die bestehende Straßenführung sowie an die Rad- und Fußwege. Wie die Planung zeige, würden Fußgänger und Radfahrer, die das Wohngebiet an der Westseite passieren möchten, in einem geschützten Bereich entlang der Straße nach Norden oder Süden geleitet.</p> <p>Im östlichen Plangebiet solle ein Kindergarten eingerichtet werden. Ebenso werde dort ein Kinderspielplatz entstehen. Frau Witulski hebt zum Abschluss ihres Berichts hervor, dass man bei der Planung großen Wert auf eine Begrünung des gesamten Areals gelegt habe.</p> <p>Herr Weiß gibt den anwesenden Zuhörern anschließend die Gelegenheit, Fragen, Anregungen und Bedenken vorzubringen.</p>	
C.1.2	<p>Die überwiegende Zahl der Bedenken aus der Zuhörerschaft bezieht sich auf die Sicherheit des Kraftfahrzeug-, Fahrrad- und Fußgängerverkehrs am westlichen Eingang des neuen Plangebietes.</p>	
C.1.3	<p>Bürger 1 hält es aus Sicherheitsgründen für unbedingt notwendig, den zwischen dem Waldbad und der B 34 pendelnden Fußgänger- und Fahrradverkehr in einem geschützten Wegbereich am westlichen Plangebiet vorbeizuführen, wie dies im Plan bereits gut dargestellt sei.</p> <p>Im Zuge der Realisierung des neuen Wohngebietes müsse aber auch frühzeitig an eine Weiterführung des Radweges gedacht werden, zumal dieser dann auch an das bestehende Radwegenetz der Stadt angebunden werden sollte.</p> <p>Weiterhin müsse festgestellt werden, dass viele der talwärts fahrenden Kraftfahrzeuge im Bereich der Einmündung der Agricolastraße in die Rippolinger Straße zu schnell fahren würden. Durch den einfahrenden Verkehr in die Rippolinger Straße komme es daher oft zu gefährlichen Situationen. Er würde es daher begrüßen, wenn der Einmündungsbereich im Verbund mit der Sanarystraße im</p>	<p>Herr Weiß macht deutlich, dass es auch im Interesse der Stadt liege, eine durchgängige Fußgänger- und Radwegverbindung bis zum Stadion zu schaffen. Man plane daher, den Fußgänger- und Radweg nördlich des Neubaugebietes Leimet III aufzunehmen und östlich entlang der Rippolinger Straße bis auf Höhe des Waldbades zu führen. Dort sei dann eine Straßenquerung an geeigneter Stelle vorgesehen, sodass Fußgänger und Radfahrer sicher zu den Sport- und Freizeitstätten gelangen könnten.</p> <p>Während sich die Herstellung des Fußgänger- und Radweges nördlich des Neubaugebietes wohl einfacher gestalten werde, müssten bei der Ausgestaltung des momentanen Engpasses im Kurvenbereich südlich des Neubaugebietes verschiedene Probleme bewältigt werden. Zum einen befänden sich die für den Wegebau benötigten Grundstücke teilweise in privatem Besitz. Des Weiteren müsste bei entsprechenden baulichen Maßnahmen teilweise eine extreme Hanglage bewältigt werden.</p>



Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>westlichen Bereich mit einem Kreisverkehr gestalten könnte, der den Verkehrsfluss erwiesenermaßen abbremst und die Situation um ein Vielfaches entschärfen würde.</p> <p>Die Bürger 2 und 3 schließen sich dieser Meinung vollumfänglich an. Kritisiert wird vor allem, dass der Gehsteig entlang der Rippolinger Straße in Richtung Norden nach Einmündung der Ludwig-Herr-Straße abrupt endet. Da auch auf der talführenden Gegenseite an dieser Stelle kein Gehweg vorhanden sei, würden Fußgänger hier und im anschließenden gefährlichen Kurvenbereich oft die Straße benutzen. Nach Ansicht von Bürger 2 müsse jetzt im Zuge der Bebauung Leimet III die Chance ergriffen werden, entlang der Rippolinger Straße eine durchgehende sichere Fußgänger- und Radwegverbindung aus der Innenstadt bis zum Waldbad und zum Stadion zu schaffen. Die Bewohner des Wohngebiets 'Bohle' und auch viele Besucher der Sportstätten am Bannweg hätten sich diese Verbindung bereits seit Jahrzehnten gewünscht.</p>	<p>Wie Herr Weiß weiter darlegt, sei zur Prüfung der Verkehrssituation im Einmündungsbereich Agricola- und Sanarystraße in die Rippolinger Straße das Verkehrsplanungsbüro Fichtner in Freiburg hinzugezogen worden. Nach Meinung des Büros Fichtner sei die Herstellung einer Kreisverkehrslösung aufgrund des zur Verfügung stehenden Geländes möglich. Wie die Gestaltung des Knotenbereichs letztendlich aber genau ausfalle, werde sich erst aus der tatsächlichen Situation ergeben.</p> <p>Eine möglich Variante zur Verlangsamung des talwärts fahrenden Verkehrs sei auch eine Versetzung des Ortseingangsschildes nach Norden, etwa in den Bereich auf Höhe des Waldbades.</p>
C.1.4	<p>Bürgerin 4 bewertet eine Kreisverkehrsregelung im Einmündungsbereich grundsätzlich als positiv. Es müsse jedoch unbedingt sichergestellt werden, dass auch Fußgänger diesen Bereich gefahrlos überqueren und sicher in die angrenzenden Wohngebiete gelangen könnten. Weiterhin gebe sie zu Bedenken, dass aufgrund des Zu- und Abfahrtsverkehrs zu den Wohngebieten Leimet I und II im Einmündungsbereich schon jetzt ein hohes Verkehrsaufkommen herrsche. Zusätzlich würden viele Besucher des Seniorenheims an der ‚Sonnhalde‘ ihre Fahrzeuge direkt vor dem Gebäude an der Agricolastraße und auch auf beiden Seiten im folgenden Kurvenbereich parken, sodass an dieser Stelle oft ein Engpass entstehe.</p>	<p>Herr Rösch sichert zu, dass eine sichere Lenkung des Fußgänger- und Radverkehrs durch den Kreisverkehr und bei der Querung von Straßen gewährleistet werden könne. In der heutigen Zeit bestünden für ein entsprechendes Projekt eine Vielzahl von Sicherheitsstandards, die bereits in der Planungsphase beachtet und einbezogen werden müssten. Dies gelte insbesondere, sofern die Verkehrsanlage in der Nähe eines Seniorenheims in einem Wohngebiet hergestellt werden solle.</p> <p>Wie Herr Weiß erklärt, sei der Stadtverwaltung die teilweise ungeordnete Parksituation beim Seniorenheim ‚Sonnhalde‘ bekannt. Im Zuge der Bebauung Leimet III müsse dieses Problem einer Lösung zugeführt werden.</p>
C.1.5	<p>Weiter bemängelt Bürgerin 4 in diesem Zusammenhang auch, dass an der Verbindungsstraße zwischen dem unteren und dem oberen Bereich der Sonnhalde kein Gehweg vorhanden sei. Dieser Straßenabschnitt sei äußerst eng und liege zudem an einer Steigung sowie in einer Kurve. Beim Begehen der Straße bei-</p>	<p>Dem Bauamt sei die Situation bekannt, wie Herr Weiß hierzu ausführt. Da der Straßenabschnitt aber nicht im Bereich des Neubaugebietes Leimet III liege, schlägt Herr Weiß vor, die Angelegenheit nochmals bei anderer Gelegenheit zu erörtern.</p>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	spielsweise mit einem Kinderwagen würden stets gefährliche Situationen entstehen, sobald gleichzeitig auch ein Auto oder Lieferwagen die Straße befahre.	
C.1.6	Bürgern 4 erkundigt sich weiterhin, ob bezüglich der Verkehrsführung in der Bauphase besondere Sicherheitsmaßnahmen angedacht seien. Sie rechne damit, dass sich vor allem im Kreuzungsbereich über einen längeren Zeitraum chaotische Verhältnisse ergeben werden.	<p>Nach Einschätzung von Herrn Weiß lasse sich eine separate Baustellenzufahrt an einer anderen Stelle wegen der besonderen Topographie des Geländes nicht realisieren. Insofern seien die Baufahrzeuge darauf angewiesen, die Agricolastraße benutzen. Die Stadt werde den Bauverkehr jedoch ständig überwachen und bei übermäßiger Beanspruchung der Straße einschreiten, sodass alle Verkehrsteilnehmer den Knotenpunkt sicher passieren könnten. Im Zuge einer entsprechend großen Baumaßnahme wie der Erstellung eines neuen Wohngebietes entstünden jedoch immer Beeinträchtigungen für die Anwohner, die von diesen aber in einem gewissen Maß hinzunehmen seien.</p> <p>Herr Rösch hält es für angebracht, zumindest in der Bauphase für den talwärtsfahrenden Verkehr etwa ab Höhe des Waldbades eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h festzusetzen. Diese und ggf. auch weitere sicherheitsfördernde Maßnahmen könnten im Vorfeld mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt werden.</p>
C.1.7	Verschiedene Bürger befürchten durch den künftig zusätzlichen Verkehr aus dem neuen Wohngebiet eine Überlastung der Zufahrten zur B34. In den Hauptverkehrszeiten würden sich vor allem an der Ampelanlage an der Friedrichstraße von Norden her schon jetzt lange Staus bilden und der Verkehr komme teilweise zum Erliegen.	Wie Herr Weiß hierzu anmerkt, habe man das Verkehrsplanungsbüro Fichtner auch beauftragt, zur Problematik des Verkehrsflusses an der B34 unter Einbeziehung des neuen Baugebietes Leimet III Stellung zu nehmen. Man müsse abwarten, welche Ergebnisse das Gutachten liefere. Dass der Verkehr auf den Straßen zunehme sei allgemeiner Trend und zeige sich nicht nur in Bad Säckingen. Wichtig für Bad Säckingen sei es, diesen Mehrverkehr zu optimieren und für die Bürgerschaft so verträglich wie möglich zu gestalten.
C.1.8	Bürger 5 erkundigt sich, ob geplant sei, das Neubaugebiet mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzufahren.	Laut Aussage von Herrn Weiß solle das Neubaugebiet in das Citybus-Netz eingebunden werden, entsprechende Haltepunkte seien zu gegebener Zeit dann festzulegen.
C.1.9	Bürger 1 regt an, im Neubaugebiet Leimet III eine Fahrradleihstation einzurichten, bei der Fahrräder, E-Bikes oder auch moderne Lastenräder geliehen werden könnten. Durch die Unterstützung mit einem Elektromotor könnten per Fahrrad Einkäufe in weiter entfernten Geschäften getätigt und danach die am Hang liegenden Wohngebiete im Leimet ohne große Mühe wieder erreicht werden.	Herr Weiß würde eine entsprechende Initiative begrüßen, zumal damit die Attraktivität des Baugebietes noch gesteigert und gleichzeitig der KFZ-Verkehr verringert werden könnte.
C.1.10	Bürger 6 erkundigt sich nach dem Qualitätsstandard der Häuser im neuen Plan-	Nach Information von Herrn Rösch baue die Firma Treubau Freiburg AG hochwertige, schlüsselfertige

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	gebiet.	<p>Wohnhäuser des Standards 'KfW-Effizienzhaus 55'. Die Energiewerte für diese Standards seien vorgegeben. Der jeweilige Hauseigentümer könne dann selbst entscheiden, ob er eine Solaranlage auf dem Dach installieren wolle.</p> <p>Wie Herr Weiß ergänzt, könne die Heizenergie für das neue Baugebiet von der benachbarten Holz-schnitzelanlage bezogen werden. Es hätten dies-bezüglich bereits Gespräche zwischen der Firma Treubau Freiburg AG und den Stadtwerken Bad Säckingen stattgefunden.</p>
C.1.11	Bürger 5 möchte wissen, wie viele zusätzliche Bürger im Neubaugebiet wohnen werden und mit wie vielen Stellplätzen pro Wohneinheit gerechnet worden sei.	<p>Wie Herr Rösch hierzu anmerkt, könne wegen der unterschiedlichen Größe der Wohneinheiten keine verlässliche Aussage über die künftige Zahl der Bewohner getroffen werden. Nach seinen Schätzungen liege die Zahl jedoch deutlich unter 600. Bei der Zahl der Stellplätze habe man mit einem Mittelwert von 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit kalkuliert.</p>
C.1.12	Eine weitere Anfrage aus der Zuhörerschaft bezieht sich auf die durchschnittliche Grundfläche der Reihenhäuser im südlichen Teil des Baugebietes.	<p>Herr Rösch schätzt, dass die Objekte bei einem Gebäudemaß von 6 x 11 Metern ca. 200 Quadratmeter Grundstücksfläche und etwa 140 Quadratmeter Wohnfläche haben werden.</p>
C.1.13	Aus dem Zuhörerkreis wird abschließend die Frage nach einem Zeitplan für das Projekt gestellt.	<p>Laut Herrn Weiß gehe man davon aus, den Bebauungsplan etwa bis Mitte des kommenden Jahres fertigstellen zu können.</p> <p>Die notwendigen Kanalarbeiten würden nach Aussage von Herrn Rösch voraussichtlich bis Herbst 2019 andauern, sodass im Frühjahr 2020 mit dem Hochbau begonnen werden könne.</p>
C.1.14	Herr Weiß sichert zu, dass die in der heutigen Bürgerbeteiligungsveranstaltung geäußerten Bedenken und Anregungen in das Bebauungsplanverfahren eingebracht, nochmals geprüft und abgewogen würden.	